

Teilnahmebestimmungen im Projekt „HSLU Mobility Challenge 2024“

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der „HSLU Mobility Challenge 2024“ (nachfolgend „**Wettbewerb**“), einem Wettbewerb des Instituts für Tourismus und Mobilität der Hochschule Luzern (nachfolgend „**HSLU**“).

Ziel des Wettbewerbs, welcher vom 1. März 2024 bis zum 30. April 2024 dauert, ist es, den Teilnehmenden Informationen zu ihrem Mobilitätsverhalten zur Verfügung zu stellen und sie zu einer nachhaltigen Mobilität zu animieren. Im Rahmen einer begleitenden Forschung wird untersucht, ob verschiedene Formen von Belohnungen zielführend sind. Aus diesem Grund werden Teilnehmende zufällig in mehrere Gruppen mit unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen aufgeteilt.

Mit Abschliessen der Registrierung in der MOTIONTAG App für den Wettbewerb stimmen Sie der Geltung der nachfolgenden Teilnahmebestimmungen gegenüber der HSLU zu.

§ 1 Geltungsbereich

Die MotionTag GmbH stellt eine Smartphone-Applikation (nachfolgend „**App**“) zum Download zur Verfügung, über die Teilnehmende ihre Bewegungen und ihr Mobilitätsverhalten im Alltag nachverfolgbar machen (nachfolgend insgesamt den „**Service**“).

Die personenbezogenen GPS- und Smartphonedaten werden im Rahmen des Wettbewerbs durch MOTIONTAG verarbeitet und anschliessend der HSLU zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

§ 2 Registrierung

Nach Installation der App werden Teilnehmende aufgefordert, sich für die Nutzung der App zu registrieren.

Die Registrierung erfolgt über die in der App auszufüllende Registrierungsseite, dabei muss eine E-Mail-Adresse und ein selbstgewähltes Passwort festgelegt werden, sowie der Projektcode eingegeben werden.

Mit der Registrierung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen jedem/r Teilnehmenden und der HSLU, für das diese Teilnahmebestimmungen gelten. Eigene oder abweichende Bedingungen der Teilnehmenden finden keine Anwendung, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich mit dem/der Teilnehmenden vereinbart sind.

Die von der HSLU ausgelobten Belohnungen (siehe § 5) werden nur gewährt, wenn der Account im Rahmen der Registrierung wirksam angelegt wurde und die App gemäss den Bestimmungen dieser Teilnahmebestimmungen eingesetzt wurde.

Der **Registrierungsprozess** erfolgt im Einzelnen wie folgt:

1. Download der App vom bereitgestellten Downloadlink aus dem App Store / Playstore.
2. Nach Öffnen der App werden Teilnehmende aufgefordert, sich für das Projekt zu registrieren und ihre persönlichen Daten im Registrierungsformular anzugeben. Erforderlich ist die Angabe einer HSLU-E-Mailadresse und eines Passwortes sowie des Projektcodes.
3. Nach der Registrierung erhalten Teilnehmende eine E-Mail, mit der diese Teilnahmebestimmungen übermittelt werden. Die Akzeptanz dieser Teilnahmebestimmungen wird durch double-opt-in-Verfahren abgegeben. Mit der Registrierung erklären Teilnehmende ihr Einverständnis mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die mit Nutzung der App im Rahmen des Projektes benötigt werden, und stimmen der Geltung dieser Teilnahmebestimmungen zu. Die HSLU behält sich jederzeit das Recht vor, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch nachträglich das Teilnahmeverhältnis jederzeit zu beenden.

4. Teilnahmeberechtigt sind Studierende und Mitarbeitende der Hochschule Luzern, welche das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und welche sich bis spätestens am 25. Februar 2024 für den Wettbewerb angemeldet haben. Die Anzahl der Anmeldungen ist auf 500 Personen limitiert. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt nach dem Prioritätsprinzip nach Eingangszeitpunkt. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
5. Jede Person darf nur einen Account registrieren und diesen nur auf einem Endgerät nutzen.

§ 3 Vollständigkeit, Wahrheitspflicht

1. Alle Angaben, die in der Registrierung angegeben werden, müssen vollständig und wahrheitsgemäss sein. Ändern sich Angaben oder Daten während der Dauer der Teilnahme, so sind diese Angaben und Daten im Account unverzüglich anzupassen.
2. Bei Änderungen von Angaben oder Daten, die auffällig oder ungewöhnlich erscheinen oder bei denen die HSLU einen Missbrauch vermutet, ist die HSLU berechtigt, Teilnehmende per E-Mail zu kontaktieren und die Änderung zu hinterfragen.
3. Teilnehmende sichern mit der Registrierung zu, das auf sie registrierte Mobiltelefon ausschliesslich selbst zu nutzen. Eine Weitergabe des Mobiltelefons an Dritte ist nicht zulässig.

§ 4 Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

1. Nach erfolgreicher Registrierung müssen Teilnehmende die Aufzeichnung ihres persönlichen Wegetagebuches über die App starten. Hierfür erhebt die App im Mobiltelefon die Bewegungsdaten anhand der empfangenen GPS-Daten (nachfolgend „**Bewegungsdaten**“). Es wird automatisch analysiert, mit welchen Verkehrsmitteln Teilnehmende sich fortbewegt haben (z.B. zu Fuss, Velo, Auto, U-Bahn, S-Bahn etc.). Die App zeigt auch die auf diese Weise ermittelten Wegstrecken an („**Etappen**“). Auf einer Karte in der App können die einzelnen Etappen geographisch nachvollzogen werden.
2. Als Zusatzfeature fasst die intelligente App die individuellen Bewegungsdaten, sobald durch die Nutzenden validiert, in Statistiken zusammen, die Teilnehmende u.a. über die Zahlen und das Verhältnis der von ihm benutzten Verkehrsmittel und über den CO₂-Ausstoss informieren.
3. Im Rahmen des Wettbewerbs wird die HSLU Kontakt mit Teilnehmenden über die bei der Registrierung verwendete E-Mail-Adresse aufnehmen.
4. Im Rahmen des Wettbewerbs sind die App und ihre Aufzeichnungsfunktion möglichst zu allen Zeiten aktiv zu halten. Teilnehmende können jedoch im erforderlichen Fall die Aufzeichnung der Bewegungsdaten auch unterbrechen oder beenden. Die ausgelobte Teilnahme am Schlusswettbewerb (siehe § 5) wird allerdings nur dann gewährt, wenn Teilnehmende sich während der Laufzeit des Testzeitraums an mindestens 30 Tagen für jeweils mindestens 6 Stunden haben aufzeichnen lassen.]
5. Sofern Teilnehmende den Wettbewerb betreffende Fragen haben, können sie das [Kontaktformular](#) auf der Projektwebseite verwenden.
6. Trotz der Genauigkeit der Technik ist nicht auszuschliessen, dass die App in Einzelfällen falsche Daten erzeugt. Eine Überprüfung und Korrektur der erfassten Etappen in der App ist zwar erwünscht, jedoch nicht erforderlich (siehe § 5).
7. Die von der App verarbeiteten Bewegungsdaten werden von der MOTIONTAG GmbH der HSLU zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Daten können von der MOTIONTAG GmbH genutzt werden, um aggregierte Analysen ohne Personenbezug durchzuführen. Dazu gehören Analysen, die eine Verbesserung des Verkehrssystems oder die Gestaltung nachhaltiger Mobilität zum Ziel haben. Die HSLU nutzt die Daten, um anonymisierte Auswertungen in der Form von Forschungsprojekten vorzunehmen. Ferner werden die Daten für die Erstellung individueller Rückmeldungen und zur Bestimmung von Gewinnenden des Schlusswettbewerbs (siehe § 5) verwendet. Mit Ausnahme der Kommunikation von

Gewinnerinnen und Gewinnern geben Projektmitarbeitende keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter (auch nicht innerhalb der Hochschule Luzern).

- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass MOTIONTAG mit Sitz in Potsdam (DE) Ihre Daten auch nach dem 30. April 2024 gemäss den Datenschutzhinweise von MOTIONTAG erfassen und bearbeiten kann, wenn diese die App weiter nutzen. Um dies zu verhindern, muss die App deaktiviert (z. B. deinstalliert) werden. Wird eine Löschung der persönlichen Daten gewünscht, kann dies mit einer Mail an datenschutz@motion-tag.com veranlasst werden.
- Nähere Informationen zu den Datenverarbeitungen durch die HSLU im Rahmen des Wettbewerbs sind in den [Datenschutzhinweisen](#) enthalten.

§ 5 Belohnung

- Im März 2024 werden unter sämtlichen Wettbewerbsteilnehmenden Preise (ein Upcycling-Velo im Wert von CHF 800 sowie 4 ÖV-Gutscheine im Wert von je CHF 100, einlösbar bei den Verkehrsbetrieben Luzern) verlost. Die Bestimmung des Siegers oder der Siegerin erfolgt per Zufallsprinzip unter sämtlichen teilnahmeberechtigten Personen, welche sich bis am 25. Februar 2024 erfolgreich auf der [Projekt-Webseite](#) angemeldet haben, vorliegende Teilnahmebestimmungen akzeptiert und die [Datenschutzhinweise](#) zur Kenntnis genommen haben sowie mit der App bis spätestens am 1. März 2024 erstmalig Daten aufgezeichnet haben.
- Im Mai 2024 erfolgt die Ermittlung der Siegerinnen und -Sieger in den drei Wettbewerbs-Gruppen, zu welchen Teilnehmende vor dem Wettbewerbs-Beginn zufällig zugeteilt werden (nachfolgend „**Schlusswettbewerb**“). In jeder der drei Gruppen gibt es Mobilitätsgutscheine im Gesamtwert von CHF 1050 zu gewinnen. Die Verlosung erfolgt nach gruppenspezifischen Regeln. Sämtlichen Teilnehmenden werden die für sie relevanten Wettbewerbs-Regeln vor dem 1. März 2024 per E-Mail kommuniziert. Der Wechsel zu einer anderen Wettbewerbs-Gruppe ist nicht möglich.
- In einigen Wettbewerbs-Gruppen sind die Chancen, im Rahmen des Schlusswettbewerbs einen Preis zu gewinnen, abhängig von Punkten, welche im Rahmen des Wettbewerbs ihrerseits in Abhängigkeit zu den aufgezeichneten Etappen ermittelt werden. Wettbewerbsteilnehmende erhalten pro Fahrt einen Punkt (bei Hauptverkehrsmittel „Öffentlichen Verkehr“) oder zwei Punkte (bei Hauptverkehrsmittel „Langsamverkehr“). Unabhängig vom Aufenthaltsort zählen folgende Verkehrsmittel als Öffentlicher Verkehr: Bus, Tram, U-Bahn und Bahn. Zum Langsamverkehr gehören der Fuss- und der Veloverkehr (inkl. E-Bikes). Eine Fahrt beginnt, wenn sich der aufgezeichnete Aufenthaltsort ändert und endet, wenn sich der aufgezeichnete Aufenthaltsort während 20 Minuten nicht geändert hat. Als Hauptverkehrsmittel gilt jenes Verkehrsmittel, welches den grössten Kilometeranteil der Fahrt ausmacht.
- Ausschlaggebend für das Vergeben von Punkten sind Fahrten, welche sich aufgrund der erfassten Etappen und Verkehrsmittel ergeben. Die Korrektur von Etappen und Verkehrsmitteln (siehe § 4) hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Punkten.
- Während des Wettbewerbs werden zu wenigen definierten Zeitpunkten Punktestände in geeigneter Form durch die HSLU kommuniziert. Darüber hinaus erfolgt keine Kommunikation zu den Punkteständen oder darüber, wie die Punkte zustande gekommen sind.
- Im Übrigen wird über den Wettbewerb keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Vertragswidrige Nutzung

- Bei der Nutzung der App haben sich Teilnehmende an diese Teilnahmebestimmungen und an geltendes Recht zu halten. Jede dieser Bestimmungen oder dem geltenden Recht widersprechende Nutzung ist verboten. Es ist insbesondere vertragswidrig:

- a. unvollständige oder unwahre Angaben zu machen;
 - b. Angaben und Bewegungsdaten der Wahrheit zuwider zu verändern und zu verfälschen;
 - c. einen Account im Namen eines Dritten zu eröffnen;
 - d. Angaben oder Daten von anderen Personen einzugeben;
 - e. einen Account auf Dritte zu übertragen;
 - f. Zugangsdaten und Account-Daten anderen Personen mitzuteilen oder anderen Personen Zugriff hierauf zu gewähren;
 - g. Die Website oder die App und die diesen zugrunde liegende Software und Sicherheitsvorkehrungen zu verändern, zu manipulieren, zu umgehen, zu überlasten, anzugreifen, mit Viren oder Schadprogrammen anzugreifen oder auf andere Weise unbefugt darin einzugreifen;
 - h. Die App zu benutzen, um andere Personen auszuspionieren;
 - i. die App ohne deren Zustimmung auf einem Mobiltelefon zu installieren und zu benutzen, welches bestimmungsgemäss von einer anderen Person genutzt wird.
2. Die HSLU hat das Recht, den Zugang zu den Accounts nach eigenem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder zu löschen, wenn Gründe zu der Annahme führen, dass ein Account auf verbotene Weise benutzt wird. Bevor ein Account dauerhaft gesperrt oder gelöscht wird, werden Teilnehmende per E-Mail kontaktiert und angemessene Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sollte der Account aufgrund einer verbotenen Benutzung dauerhaft gesperrt oder gelöscht werden, ist eine erneute Registrierung für Teilnehmende ausgeschlossen. Eine Teilnahme am Schlusswettbewerb (siehe § 5) erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 7 Haftung und Verantwortung der Teilnehmenden

1. Die Teilnehmenden stellen die HSLU von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber der HSLU geltend machen, soweit der Grund der Inanspruchnahme von Teilnehmenden zu vertreten ist. Die Teilnehmenden übernehmen in diesem Fall auch die Kosten, die der HSLU im Rahmen einer erforderlichen Rechtsverteidigung entstehen, einschliesslich der Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.
2. Im Fall einer vorstehend beschriebenen Inanspruchnahme durch Dritte sind Teilnehmende verpflichtet, der HSLU unverzüglich, wahrheitsgemäss und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und für die Verteidigung erforderlich sein können.

§ 8 Haftung und Verantwortung der HSLU

1. Nachfolgende Bestimmungen gelten für die HSLU.
2. Die HSLU ist nicht verpflichtet, die App vorzuhalten oder die Nutzung zu ermöglichen. Ein Anspruch von Teilnehmenden auf die Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.
3. Die HSLU tätigt angemessene Bemühungen und Vorkehrungen, um eine sichere und beständige Teilnahme zu ermöglichen.
4. Die Nutzung der App und die Bewegung der Teilnehmenden mit der App erfolgen auf eigenes Risiko der Teilnehmenden. Die HSLU gibt keine Bewegungen oder Aufenthaltsorte vor, die Nutzung der App im öffentlichen Strassenverkehr hat stets unter Beachtung des Strassenverkehrsrechts zu erfolgen. Das HSLU übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Sanktionen, die aus einer nicht gesetzeskonformen Nutzung der App oder des Mobiltelefons entstehen.

5. Die HSLU behält sich vor, den Service nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Haftung der HSLU für Schäden durch und im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für
 - i. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der HSLU oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSLU beruhen;
 - ii. Schäden, die aufgrund einer Pflichtverletzung der HSLU oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSLU bezüglich wesentlicher vertraglicher Rechte und Pflichten beruhen, die für die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages unabdingbar sind, und hierdurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflichten);
 - iii. Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HSLU oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HSLU beruhen;
 - iv. die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (Bundesgesetz über die Produkthaftungspflicht).
6. Der Haftungsausschluss und/oder die Haftungsbeschränkungen der HSLU gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HSLU.

§ 9 Sperrung, Löschung

1. Teilnehmende haben jederzeit die Möglichkeit die Löschung der erhobenen Daten vorzunehmen. Senden Sie hierzu bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Löschungsbegehren“ an datenschutz@hslu.ch. Wird zudem eine Löschung der erhobenen Daten durch die Firma MOTIONTAG GmbH gewünscht, kann dies mit einer Mail an datenschutz@motion-tag.com veranlasst werden (siehe § 4, Punkt 8).
2. Im Falle der Löschung des Accounts durch Teilnehmende oder durch die HSLU wird dieser Teilnahmevertrag automatisch beendet. Die Teilnahme am Schlusswettbewerb (siehe § 5) erfolgt in diesem Fall nicht.
3. Im Falle der Löschung des Accounts löschen wir alle gespeicherten personenbezogenen Daten. Falls die Auswertung der Rohdatensätze schon begonnen hat, sind Daten in anonymisierter Form weiter im Datensatz enthalten. Natürlich werden Daten aber vom Live-System entfernt und gehen damit nicht in weitere Auswertungen ein.

§ 10 Sonstiges

1. Diese Teilnahmebestimmungen und der darin geregelte Nutzungsvertrag unterliegen schweizerischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand ist die Stadt Luzern.
2. Die HSLU behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebestimmungen jederzeit zu ändern, soweit es sich um Änderungen handelt, die Teilnehmende nicht unzumutbar benachteiligen. Änderungen der Teilnahmebestimmungen wird die HSLU den Teilnehmenden mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail bekanntgeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Teilnehmenden den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung per E-Mail an mobilitychallenge@hslu.ch widersprechen. Auf die Möglichkeit zum Widerspruch und die Bedeutung der Frist werden Teilnehmende im Falle einer Änderung der Teilnahmebestimmungen besonders hingewiesen. Wenn Teilnehmende vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen, hat die HSLU das Recht, den Account mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, an dem die geänderten Teilnahmebestimmungen in Kraft treten sollen, zu löschen. Auch hierauf werden Teilnehmende gesondert hingewiesen. Eine Teilnahme am Schlusswettbewerb (siehe § 5) erfolgt auch dann nicht.
3. Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebestimmungen unwirksam ist, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.